

# Beschluss Gemeinderat 18.11.2019

Zunächst wird bei **1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen** mehrheitlich folgender **Ergänzungsantrag** zu Ziff. 2 beschlossen:

Bei der Bewertung besonders erhaltenswerter Bausubstanz muss auch beurteilt werden, ob der Erhalt der Objekte nicht architektonisch, strukturell und ökologisch hochwertigere Möglichkeiten verhindert.

Anschließend wird bei **1 Gegenstimme** mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Sachverhalt der Erfassung und Vermittlung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung einschließlich der damit festgelegten Vorgehensweise und der Einbindung der Bevölkerung gemäß Punkt 9 zu und genehmigt die unter Punkt 11 aufgeführten Kosten in Höhe von 75.000 EUR sowie die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel in 2020, sofern die Gesamt-Finanzierbarkeit im Doppel-Haushalt 2020/2021 gewährleistet werden kann.  
Ein daraus eventuell resultierendes stadt eigenes Förderprogramm ist zu späterer Zeit zu beraten und zu beschließen.
3. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat vorzustellen.